



Sicher in der Selbsthilfe

Selbsthilfegruppenleiter*innen Seminar der HCIG

Am Samstag, den 09.02.2019, fand im schönen Leonardo Hotel am Tiergarten in Hannover das Selbsthilfegruppenleiter*innen Seminar statt. Prima organisiert hatte es Hellmuth Scheems.

Am Freitagnachmittag war die Anreise mit dem Einchecken und zur Stärkung gab es ein leckeres Abendessen. Anschließend war genug Zeit, die anderen Teilnehmer*innen schon mal kennenzulernen, die aus dem Bereich CI-SHG-Leiter bzw. aus dem Beratungsteam der HCIG kamen.

Um 9:30 Uhr ging es am Samstag los mit der Begrüßung und der Vorstellung der Teilnehmer*innen.

Ulrich Rauter, ein CI-Mann und Experte im Sozialrecht, begann, einige besonders prägnante Fälle aus seinem langjährigen Erfahrungsschatz vorzutragen. Besonders interessant war auch, mit welchen Tricks er arbeiten musste, um mit Schwerhörigen überhaupt in Kontakt zu kommen – also der Gesprächsanbahnung. Denn diese sahen manchmal keinen Bedarf, sich mit ihrer Schwerhörigkeit selber auseinanderzusetzen. Dies sehen eher die mit betroffenen Familienmitglieder. Denn nicht nur der "Patient" ist wichtig bei der Beratung, sondern auch sein Umfeld. Ulrich berichtete über besondere Hinweise zu Fehlern bei der Antragstellung gegenüber Ämtern. Atteste sollten besser von Fachärzten oder Fachkliniken ausgestellt werden statt vom Hausarzt und maximal ein halbes Jahr als sein. Und darin sollten die Maßnahmen nicht als Empfehlung sondern als unbedingt erforderlich angegeben werden. Außerdem sollten alle Probleme wie Schwerhörigkeit, Tinnitus, Schwindel und Sprachstörung so vorhanden enthalten sein. Auch wies er auf den weitverbreiteten Irrtum hin, dass kein rechtlicher Anspruch auf einen neuen Prozessor nach 7 bis 8 Jahren besteht sondern dafür eine Verbesserung des Verstehens nachgewiesen werden muss.

Der Aspekt der Gesprächsanbahnung war sogar für Frau Prof. Dr. Hüper, Diplom Pädagogin, neu, die später zum Beratungskonzept als Beratungsgrundlage referierte. Frau Prof. Dr. Hüper machte auf den Beratungsbedarf aufmerksam: Wie sich der Hilfesuchende das überhaupt selbst vorstellt.

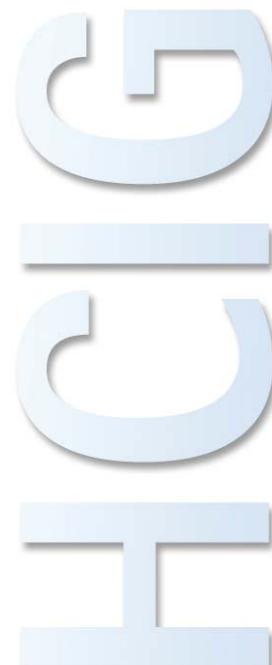
Wenn das geklärt ist, entwickeln die Betroffenen zusammen mit dem Berater verschiedene Lösungsmöglichkeiten, bei denen zwischen:

- Information / Orientierung (Wissen, Sachverhalte zur Handlungsgrundlage),
- Deutung / Klärung (Ordnen von Erlebtem, Erfahrungen, Unbekanntem, möglichen Zusammenhängen, Einstellungen)
- Handlung / Bewältigung (Kompetenzerwerb, Übungen, Handlungserprobung) unterschieden werden kann.

Zuhören, offene und geschlossene Fragen (wo, wer, wie) und zirkuläre Fragen stellen und Geduld haben sind wichtig. Offene Fragen dienen z. B. der Erforschung und Prüfung des zu Beratenden.

Dazu machte Frau Prof. Dr. Hüper auch auf folgende Bücher aufmerksam:

- Das Handbuch der Beratung von Nestmann, F.J. Engel, F. J. Sickendiek, U. (Hrsg.) 2004
- „Taube Nuss“ von Alexander Görsdorf





Einen anderen aber ähnlichen Ansatz zeigte Roswitha Rother mit dem Peer Counseling auf – Chancen, Grenzen und auch Risiken dieser Methode. Peer bedeutet gleichzeitig: Also hier Beratung von behinderten Menschen durch behinderte Menschen. Auch wurde hervorgehoben: Keine medizinischen Auskünfte zu erteilen. Dafür sind die Ärzte da! Fachbegriffe sollten selbstverständlich erklärt werden.

Die Grundlagen des Peer Counseling sind:

- Falle kein Urteil über die Person, die gerade spricht!
- Fühle Dich ein!
- Gib keine persönlichen Ratschläge!
- Interpretiere nicht!
- Übernimm keine Verantwortung für das Problem der/des anderen!

Peer Counseling kann nicht nur für den zu Beratenden eine wertvolle Unterstützungsmöglichkeit sein, sondern auch eine Chance für die beratenden Personen, die eigene Geschichte und Betroffenheit positiv zu nutzen und dadurch die eigene Weiterentwicklung zu fördern.

Die vielen neuen Erkenntnisse werden somit nun hoffentlich dazu beitragen, meine Beratung für die HCIG im Deutschen HörZentrum zu verbessern.

Für die HCIG
Achim Neumann

